

Änderungen des Gesellschaftsvertrages Kita gGmbH

Alt	Neu
§ 7 Bestellung Geschäftsführung	§ 7 Bestellung Geschäftsführung
<p>(3) Hauptamtliche Geschäftsführer werden auf die Dauer der Bestellung (Abs. 2) angestellt. Für die Festsetzung der Bezüge und die Gewährung von Krediten finden die §§ 87 und 89 Aktiengesetz Anwendung.</p>	<p>(3) Hauptamtliche Geschäftsführer werden auf die Dauer der Bestellung (Abs. 2) vom Aufsichtsrat angestellt. Für die Festsetzung der Bezüge und die Gewährung von Krediten finden die §§ 87 und 89 Aktiengesetz Anwendung.</p>
§ 14 Aufgaben der Gesellschafterversammlung	§ 14 Aufgaben der Gesellschafterversammlung
<p>(2) Ihr unterliegt die Beschlussfassung über</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Einstellung in und die Entnahme aus Gewinnrücklagen, b) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), c) die Verwendung des Ergebnisses d) die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates, e) die Bestellung des Abschlussprüfers, f) die Bestellung und der Widerruf der Bestellung des Geschäftsführers sowie der Abschluss von Anstellungsverträgen mit den Geschäftsführern, g) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder den Gesellschaftern und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit Aufsichtsratsmitgliedern, h) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, i) die Höhe und Fälligkeit der auf den Geschäftsanteil zu leistenden restlichen Zahlungen, j) die Zustimmung zur Abtretung, Veräußerung oder Belastung von Geschäftsanteilen, k) den Erwerb, die wesentliche Erweiterung, die Veräußerung und die Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen sowie von Anteilen an ihnen (Rechtsgeschäfte im Sinne des § 2 Abs. 3) sowie vergleichbarer Rechtsgeschäfte, l) den Abschluss, die Kündigung und die Aufhebung von Organschaftsverträgen m) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft, 	<p>(2) Ihr unterliegt die Beschlussfassung über</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Einstellung in und die Entnahme aus Gewinnrücklagen, b) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), c) die Verwendung des Ergebnisses d) die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates, e) die Bestellung des Abschlussprüfers, f) die Bestellung und der Widerruf der Bestellung des Geschäftsführers, g) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder den Gesellschaftern und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit Aufsichtsratsmitgliedern, h) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, i) die Höhe und Fälligkeit der auf den Geschäftsanteil zu leistenden restlichen Zahlungen, j) die Zustimmung zur Abtretung, Veräußerung oder Belastung von Geschäftsanteilen, k) den Erwerb, die wesentliche Erweiterung, die Veräußerung und die Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen sowie von Anteilen an ihnen (Rechtsgeschäfte im Sinne des § 2 Abs. 3) sowie vergleichbarer Rechtsgeschäfte, l) den Abschluss, die Kündigung und die Aufhebung von Organschaftsverträgen m) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft,

<p>n) die Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren,</p> <p>o) die aufgrund der Unterlagen zum Jahresabschluss, des Berichts des Aufsichtsrates und des Berichts über die gesetzliche Prüfung zu treffenden Maßnahmen,</p> <p>p) sonstige nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehene Fälle</p>	<p>n) die Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren,</p> <p>o) die aufgrund der Unterlagen zum Jahresabschluss, des Berichts des Aufsichtsrates und des Berichts über die gesetzliche Prüfung zu treffenden Maßnahmen,</p> <p>p) sonstige nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehene Fälle</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alle anderen Passagen des Gesellschaftsvertrages bleiben unverändert.